

Wahlbekanntmachung

für die Wahlen der Studierendenvertretung in den Fachbereichsräten der Fachbereiche
01 bis 11 und 13 bis 16 im Wintersemester 2011/2012
für die Amtszeit vom 01.04.2012 bis zum 31.03.2013

Wichtige Termine:

Einreichung der Wahlvorschläge bis 21.11.2011 16:00 Uhr

Versand der Briefwahlunterlagen bis 30.12.2011

Briefwahlschluss: 16.01.2012 um 16:00 Uhr (letzter Einwurf Briefkasten Poststelle Bockenheim)

Urnenwahl: 24.01. - 25.01.2012 jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr

Die Wahl wird aufgrund der Wahlordnung (WO) für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu den anderen Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 16.04.2008 durchgeführt.

Die Wahlordnung liegt

- im Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133 (Sozialzentrum, 5. OG, Raum 525-527),
- im Dekanat des Fachbereichs Neuere Philologien, IG-Hochhaus, Grüneburgplatz 1 Raum V3-2.355, 2. OG),
- im Dekanat des Fachbereichs Biowissenschaften, Max-von-Laue-Str. 9, (Gebäude N 101, Raum 1.08),
- Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2.OG, Raum 210)

zur Einsichtnahme aus bzw. ist auch über die Homepage des Wahlamtes erhältlich.

1. Wahlverfahren

Die Wahl zu den Fachbereichsräten wird als Brief- und Urnenwahl durchgeführt. Sie wird als Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Liegt für eine Wahl nur eine zugelassene Liste vor, findet Persönlichkeitswahl statt.

Das Verfahren der Stimmabgabe ist auf der allen Briefwahlunterlagen beiliegenden Anleitung zur Briefwahl sowie auf dem Stimmentzettel erläutert.

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden spätestens am 30.12.2011 zur Post gegeben. Die Stimmabgaben bei der Briefwahl gelten als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 16.01.2012 um 16.00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Sie müssen entsprechend rechtzeitig zur Post gegeben oder bis zum Briefwahlschluss in den bei der

Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG

aufgestellten Wahlbriefkasten eingeworfen werden. Der Briefkasten wird am 16.01.2012 um 16.00 Uhr (Briefwahlschluss) geschlossen.

Die Urnenwahl zu den Fachbereichsräten findet

am 24.01.2012 und 25.01.2012 jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr

in den Wahllokalen der Fachbereiche statt. Die Standorte der einzelnen Wahllokale werden vor Beginn der Urnenwahl durch Aushänge der Fachbereichswahlvorstände, im Uni-Report und auf der Homepage des Wahlamtes bekannt gegeben. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahllokal des Bereichs wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben sich durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Als solcher gilt die Goethe-Card, der Personalausweis, Reisepass oder Führerschein. Für die gemeinsam mit den Wahlen zu den Fachbereichsräten durchzuführenden Wahlen der Studierendenschaft zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zum Rat des L-Netzes wird eine gesonderte Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt sind die Studierenden (Wählergruppe III), die im Sinne von § 55 HHG an der Universität immatrikuliert sind, sofern sie nicht aufgrund eines Dienstverhältnisses der Wählergruppe II (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) angehören. Das aktive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt. Bei den Wahlen zu den Fachbereichsräten üben die Studierenden ihr Wahlrecht in dem Fachbereich aus, dessen Mitglied sie nach Maßgabe ihrer Studienfächer sind. Eine Änderung des Fachbereichs ist nur zu Beginn des Semesters möglich. Im Übrigen wird auf § 8 Abs. 5 WO hingewiesen.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Das passive Wahlrecht steht den Studierenden nur in dem Fachbereich zu, in dem sie aktiv wahlberechtigt sind. Das passive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt. Werden beurlaubte Wahlberechtigte gewählt und nehmen das Mandat für die Dauer der Beurlaubung nicht wahr, so ruht deren Mandat für die Zeit der Beurlaubung. Für diese Zeit rückt, sofern ein stellvertretendes Mitglied gewählt ist, dieses nach. Ist kein stellvertretendes Mitglied gewählt, rückt - bei Listenwahl - die im Wahlvorschlag nächstfolgende Person, - bei Persönlichkeitswahl - die Person mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach (auf § 28 Abs. 3 WO wird hingewiesen). Ist kein stellvertretendes Mitglied oder keine Person, die nachrücken könnte, vorhanden, bleibt der Sitz für die Dauer der Beurlaubung unbesetzt.

4. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Studierende erhalten eine Wahlbenachrichtigung bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung. Das Gesamt-Wählerverzeichnis liegt an den Arbeitstagen vom 14.11.2011 bis 21.11.2011 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr im

Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133 (Sozialzentrum, 5. OG., Raum 525-527)

zur Einsichtnahme aus.

Außerdem kann das Wählerverzeichnis der folgenden Fachbereiche während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Fachbereiche 11, 13, 14, 15	Dekanat des Fachbereichs Biowissenschaften, Max-von-Laue-Str.9, Gebäude N101, Raum 1.08 Öffnungszeiten: Mo. - Do. 9.00–15.00 Uhr, Fr. 8.00–12.00 Uhr
Fachbereiche 1, 2, 6, 7, 8, 10	Dekanat des Fachbereichs Neuere Philologien, IG-Hochhaus, Grüneburgplatz 1, Raum V3-2.355, 2. OG, Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00–13.00 Uhr
Fachbereich 16	Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 1, Zimmer 210 Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 9.00–12.00 Uhr, Di., Do. 12.00–15.00 Uhr

Gegen die Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit oder die fälschliche Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person können die Wahlberechtigten während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses schriftlich Widerspruch beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) einlegen. Eine Änderung der Option der Studierenden ist dabei ausgeschlossen (§ 10 Abs. 5 WO). Am 21.11.2011 um 16.00 Uhr wird das Wählerverzeichnis geschlossen. Nach Schließung des Wählerverzeichnisses bedarf die Berichtigung offensichtlicher Fehler, Unstimmigkeiten oder Schreibversehen eines Beschlusses des Wahlvorstandes (§ 10 Abs. 7 WO).

5. Vorschlagslisten (Wahlvorschläge)

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis zum 21.11.2011 um 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) Vorschlagslisten für die Wahlen zu den Fachbereichsräten beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133, 5. OG., Raum 525-527) einzureichen.

Formblätter sind

- beim Wahlamt ,
- beim Dekanat des Fachbereichs Neuere Philologien, IG-Hochhaus, Grüneburgplatz 1, Raum V3-2.355, 2. OG),
- beim Dekanat des Fachbereichs Biowissenschaften, Max-von-Laue-Str.9, (Gebäude N 101, Raum 1.08),
- beim Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, (Haus 1, Raum 210, 2.OG)

erhältlich; sie können aber auch von der Homepage des Wahlamtes heruntergeladen werden.

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Namen von Wahlberechtigten enthalten, die zur Kandidatur bereit sind; ihre Reihenfolge muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein.

Nach Möglichkeit soll für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt werden, die derselben Wählergruppe angehören und für dasselbe Gremium wählbar sein müssen. Es besteht die Möglichkeit, dass für mehrere Bewerberinnen und Bewerber der gleichen Liste dieselbe Person zur Stellvertretung benannt wird. Zur Stellvertretung kandidierende Personen haben jedoch auch dann nur eine Stimme, wenn sie für mehr als ein Gremiumsmitglied gewählt sind (§ 13 Abs. 2 WO). Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Vereinigungen enthalten.

Alle in einem Wahlvorschlag Benannten müssen jeweils derselben Wählergruppe angehören. Werden Wahlberechtigte benannt, die in der jeweiligen Wählergruppe nicht wählbar sind, sind sie durch Beschluss des Wahlvorstandes aus dem Wahlvorschlag zu

streichen.

Der Wahlvorschlag muss jeweils Namen und Vornamen der Wahlberechtigten sowie den Fachbereich oder die Einrichtung enthalten, in der sie tätig sind oder studieren. Zur Identitätsfeststellung ist bei Studierenden auch die Angabe der Matrikelnummer oder des Geburtsdatums erforderlich.

Zusammen mit dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Einverständniserklärungen aller im Wahlvorschlag zur Kandidatur Benannten vorzulegen. Die Einverständniserklärungen sind auf einem besonderen Formblatt im Wahlamt abzugeben. Die Benennung von Personen ohne deren Einverständniserklärung ist unwirksam.

Eine Person darf für die Wahl zu einem Gremium nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Person mit ihrem Einverständnis auf mehreren Wahlvorschlägen für das gleiche Gremium benannt, ist sie durch Beschluss des Wahlvorstandes auf allen zu streichen.

Für jede Vorschlagsliste soll eine Vertrauensperson unter Angabe der Anschrift und möglichst auch der Telefonnummer benannt werden. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Person als Vertrauensperson. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand und der Wahlleitung bevollmächtigt. Die Wahlorgane können jedoch in allen Fällen auch unmittelbar Erklärungen von im Wahlvorschlag Benannten entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten ist darauf zu achten, dass eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in den zu bildenden Kollegialorganen erreicht wird.

6. Wahlprüfung

Wird von der Wahlleitung oder von einzelnen Wahlberechtigten geltend gemacht, dass bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder der Wahlordnung verstoßen worden sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfungsverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses gestellt werden.

7. Sitzungen der Wahlvorstände

Die Sitzungen der Wahlvorstände sind universitätsöffentlich.

Die Sitzungstermine des Zentralen Wahlvorstandes sowie seine sonstigen Verlautbarungen werden an folgenden Stellen bekannt gemacht:

Senckenberganlage 31:

- EG, Aushangbrett neben dem Aufzug an der Poststelle, 6. OG, Aushangbrett gegenüber der Registratur

Grüneburgplatz 1:

- Dekanate der Fachbereiche 01, 02 und 10

Max-von-Laue-Str. 9:

- Biozentrum Niederurseler Hang, EG,
- Plakatwand des Dekanats des Fachbereichs 15

Senckenberganlage 15: „AFE-Turm“, Erdgeschoss

Theodor-Stern-Kai 7: Personalkasino Fachbereich Medizin

Ginnheimer Landstr. 39: Institut für Sport und Sportwissenschaften, EG

- Bockenheimer Landstraße 133: Wahlamt, Aushangbrett im 5. OG des Sozialzentrums.

Verlautbarungen und Sitzungstermine der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den öffentlichen Anschlagtafeln der Fachbereiche bekanntgegeben.

8. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

ist das Wahlamt, Bockenheimer Landstraße 133 (Sozialzentrum), 5. OG, Raum 525-527.

Postanschrift:

Postfach 11 19 32

60054 Frankfurt/Main

Telefon: 069/798 – 23920 bzw. 23922

Fax: 069/798 - 23983

e-mail: wahlamt@uni-frankfurt.de